Gemeinde Haverlah
Der Bürgermeister
Beh/Hm

Haverlah, den 22.09.2022
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	**DS Nr.: XI /028 (Ha)** AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne

Haus des Dorfes Haverlah; Vorbereitung des Projektfeststellungsbeschlusses

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Verwaltungsausschuss Haverlah	27.09.2022	öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Gemeinde Haverlah errichtet das Haus des Dorfes an der Pascheburg in Holzbauweise. Die Entwurfsplanung, Stand 12. Juli 2022, bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in der Mittelfristplanung eingestellt.

Begründung:

Die Gemeinde Haverlah beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Errichtung eines Haus des Dorfes für den Ortsteil Haverlah. Nunmehr sind die Planungen so weit vorangetrieben, dass eine Entscheidung zur grundsätzlichen Vorgehensweise in Form eines Projektfeststellungsbeschlusses gefasst werden kann. Grundlage bildet die Raumkonzeption, Stand 12. Juli 2022. Für diese Raumkonzeption hat das beauftragte Architekturbüro Windisch die Kostenberechnung für die Ausführung des Gebäudes in Holzrahmenbauweise und alternativ in Massivbauweise aufgestellt, die dieser Drucksache beigefügt sind. Diese beinhaltet die Bau- und Nebenkosten, die Kosten für Möblierung und Ausstattung sind nicht enthalten.

In der o.g. Besprechung gab es unter dem Aspekt Nachhaltigkeit und ökologische Aspekte eine Präferenz für die genannte Bauweise. Auch verwies Fr. Windisch auf eine möglicherweise verbesserte Planungssicherheit im Hinblick auf Verfügbarkeit (Baudurchführung/-zeit) und Finanzen (weniger energieintensive Baustoffe).

Im Zuge der weiteren Planungen sind aus Sicht der technischen Planung noch

Überlegungen zum Einsatz von Photovoltaik zur Stromerzeugung sowie erhöhte Wärmestandards KFW 40 zu besprechen. Die Kostenberechnung beruht auf EnEV-Standard und übliche Stromeinspeisung aus dem Netz. Hierfür sind weitergehende Abstimmungen mit den Fachplanungen für die technische Gebäudeausrüstung sowie den Energieberater erforderlich um zusätzliche Einnahmen durch Fördermittel zu generieren und die Gesamtkosten weiter zu quantifizieren. Auch ist die Gestaltung der Außenanlagen und resultierende Flächenangaben/-kosten noch weiter zu besprechen.

Nach der Vorstellung der Planung im Verwaltungsausschuss sollen die weiteren Anforderungen in Form eines Ratsbeschlusses manifestiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei Produkt 57320.787100 – Hochbaumaßnahmen Errichtung Haus des Dorfes Haverlah – stehen aktuell 489.752,81 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 600.000,00 € zur Verfügung.

Zum Thema Abschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abschreibungszeiträume für Holzbauweise 25 Jahre, für teilmassive Bauweise 50 Jahre und für Massivbauweise 90 Jahre betragen.

Auf der Einnahmeseite liegt ein Förderbescheid gemäß ZILE-Richtlinie für Dorfgemeinschaftseinrichtungen über 500.000 € sowie aus dem Assefonds über 118.795 € vor. Hierneben läuft das Antragsverfahren beim Landkreis Wolfenbüttel. Die Höchstförderung liegt bei 150.000 €.

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

220922_KostenberechnungHoltztafelbauvariante
220922_KostenberechnungMassivvariante
Planungskonzeption Stand 12 Juli 2022